Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 51 (1952)

Artikel: Basels Bevölkerung nach den Wohnquartieren zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges (unter Beigabe des "Basler Adressbuches" von 1634)

Autor: [s.n.]

Kapitel: Beilagen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-116556

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage 1

Mandate XI. II. (Standbibl. des Staatsarchivs). Blatt 88. 21. VI. 1623

Liebe Herren und gute Freund /

nachdem bey gegenwärtigem sonst betrübten / gefahr: und beschwärlichen läuffen, dannocht der gnädig und barmhertzige Gott / Uns solche erwünschte gelegenheit milt Vätterlich erscheinen lasst, dass er jetzt mit dem uff aller Stands Personen begeren / angefängtem diser Statt bevestigungs Werck / zu verhoffentlich wol erspriesslichen nutzen fort geschritten werden mag, darumben dann ihme dem Allerhöchsten schuldiges lob und danck gesagt seye: Und unsere gnädigen Herren / der Herr Burgermeister / und die Rhät / aus eyfrigem / des gemeinen Vatterlands wolstand zu befürderen / gantz begeirigem gemüth / sich selber anzugreiffen / und sampt den ihrigen eigner Person / oder durch beyschuss nachbestimbten gelts / bey besagtem Werck / freywillig zu fronen entschlossen: Der ursachen wollen alle und jede diser Statt Burger und Einwohner Geist: und Weltlichen Stands ermahnet seyn, dass sie sampt ihren Eheweibern / erwachsnen Söhn und Töchtern / auch Knecht und Mägden, als offt jeden die kehr betrifft / welches jederweilen / wa nit grössere noth fürbricht / in der dritten Wochen beschehen wirdt / mit jedessen eigner Person / bey angeregtem Baw Werck / ohne fählen erscheinen / der Arbeit Vor: und Nachmittags bestimbter Stunden / gutwillig und unverdrossen abwarten / oder für jede ausbleibende Person / jeden Tags allwegen neun batzen / andere tugliche Leut hieraus zu bezahlen und anzustellen wissen / seines Quartiers Vorgesetzten / ohne auffhalt und weigerung / abrichten und bezahlen sollen. Damit aber gantzes Werck in eine desto gewissere Ordnung eyngerichtet werden möge / wird jeder Hausvater / nächste Woche / in seinem Quartier / sich auff erfordern / erklären sollen / mit welchen Personen er jedes mal zu erscheinen / oder wie vil er das bestimbte geldt zu erlegen gesinnet seye. Zum beschluss wölle jedermann nachmahlen gewahrnet seyn, niemanden auff die Schaufflen / Bickel / Schubkarren / und dergleichen Schantzwerckzeug / bey verlust der Schuldt / icht was fürzuleiten / sondern vilmehr / was jedem hievon wissend seyn wurde / gebeurender orten anzuzeigen. Dann dises Unserer Gnädigen Herren endtlicher will und meynung. Warnach sich jeder betragen / und vor Straf bewahren solle.

Decretum Sambstags den 21. Junii Anno 1623

Cantzley zu Basel

Blau; Heinrich Windler sel. Tochter gen. das Bauern Ramelin; Frau Marie von Brunn gen. die Bruntzgenen; Ursel Nüsslin gen. die Hur; Anna Tschan gen. Rutzelina; Paul Fleitter sel. Wittib gen. Lutterweinli; Caspar Brentz gen. Species; Melchior Brotbeck gen. «olim der schönst Eidgenoss»; Dietrich Chainot sel. Wittib gen. die bös Mutter; Jacob Span gen. Span den Knebel; Rudolf Ulrich gen. Seu Rudi; David Härungs Frau gen. Vögelin; Anna Stass gen. die Bubbenlüllerin; Dr. med. Jacob Spörlin gen. do bleib ich nit; Lorenz Schad der Papierer gen. Burgermeister zu St. Alban im Loch.

Beilage 2

Mandate XI. II. (Standbibl. des Staatsarchivs). Blatt 148. 21. Dez. 1633

Liebe Herren und gute Freund:

Es ist ohne weitere Ausführung nunmehr männiglichen wohl bekannt / was massen jetztetliche Jahr einhero / besonders seydt dem im heiligen Römischen Reych Teutscher Nation emporschwebenden / leyder ohne aufhören umb sich fressenden Land: und Leuth verderblichen Kriegsunwesen / gemein disere Stadt / unser geliebtes Vatterland / beedes wegen der beschwärlichen Durchzügen / und rings umb uns her eyngelägerten frembden Kriegsvolcks / beständig erhaltener gantz kostbarlicher Guarnisonen, wie auch anderer unvermeydenlich uberstandener schwären Ausgaben mehr / gereits mercklichen ersogen und ausgemercklet seye / auch annoch / umb dero täglichs begegnenden difficulteten und unerträglich beschwärlichkeiten / je länger je mehr entblöst und erschöpft werde: und / ob gleichwol unsere gnädigen Herren / der Herr Burgermeister und die Rähte / die zeit uber der guten hoffnung und zuversicht gelebt / es wurde der allmächtige Gott durch seine grundlose Barmherzigkeit uns balden mit gnädigen augen vom Himmel herab anschawen / und von den vielen seuffzenden frommen Hertzen hoch-gewünschten Frieden aller Orten widerumb beschehren, dardurch dann auch unser gemein Statt-wesen des ob sich habenden ohnerschwinglichen Lasts möchte befreyet und erleichteret werden: nachdem aber / Gott erbarms / ohne allen zweiffel umb unserer aller schwären ubermachten mannigfaltigen Sünden und Missethaten willen / und darbey erzeigenden schlechten Rew und Buoss / es sich ansehen lasset / ob wolten dise gemeinen Beschwärden und Trübseligkeiten noch der zeit kein end nemmen / sondern in gegentheil sich vermehren / und die Kriegs-gefahren unserem geliebten Vatterland von tag zu tag je länger je näher zurucken; als seyen Ihr Str:Fürsicht:Ehr:Wht: bey solcher der sachen gefährlicher bewandtnus / aus eyfrigem / des gemeinen Vatterlands wolstand zu befürderen / gantz begierigem Gemüt / bewegt und verursachet worden / nach dem exempel anderer wol-bestellter Republiquen bey diser gemeinen Noht / auff andere Extraordinari Mittel und Weg zu gedenken / wie und gestalten dem aus obvermerckten Ursachen fast erösetem und ausgesogenen gemeinen Statt-Guot / damit selbiges nicht gar darnider ligen bleibe / widerumb auffgeholfen / und under die Arm gegriffen werden möchte / und dahero mit rähtlichem zuthun und gut-heissen des zusammen-beruofften mehreren Gewalts / für dismalen kein besser noch gedeylicher Mittel nicht ersinnen noch finden können / als dass männiglich / wes Stands / Würdens oder Wesens die gleich seyen / vom höchsten bis zum nidrigsten / niemands ausgenommen / sich selbsten angreiffen / und von seinem aus dem reichen segen Gottes habenden Vermögen / es seye ligends oder fahrend / als Haus/Hoff/Acker/Matten/Räben/Gülten/Baarschaft/Schulden/Waaren/ und ubriger Substants, für das künftige Jahr / ein halben vom hundert ohnwaigerlichen und ohne alle geferd contribuiren und harschiessen thue: auch hierauffen zu desto stattlicher Eynbring- und Verwahrung erst-berührter Contribution allbereit fünff fromme / aufrichtige und

gleubhafte Personen / namblichen drey von Rähten / und zween von der Gemeind / ernamset / auff welchen dises alles eintzig und allein beruohen / auch einen leiblichen Eyd zu Gott dem allmächtigen schweeren sollen, das jenige / so ihnen dis orts anbefohlen, nicht allein auffrichtig und in geflissenen trewen zu verrichten / und zu zweyen Terminen, als auff Johannis und Wienachten die versprochene Steur eynzuziehen / sondern auch alles ewiglich zu hälen / und in höchster geheimb und verschwiegen bis in die Gruoben hineyn zu halten. Der ursachen lassen wol-besagt Ihr Str:Ehr:Wht: alle und jede diser Statt Burger und Eynwohner / Geist- und Weltlichen stands / mit ernst ermahnen / nicht allein zu diesem gemein-nützigen und unser allerseits Wolfahrt angesehenem Werck sich frey und gutwillig zu verstehen und zu bequemen / sondern auch auff erfordern der angedeuten und beeydigten Contributions-Herren gefasst zu halten / an bestimptem Ort gehorsamlichen zu erscheinen / bey seinem Eyd sein Vermögen / in ligendem und fahrendem / trewlich und ohn alle geferd zu uberschlagen / und sich selbsten der-gestalten anzulegen / dass zu erhal- und fortbringung des gemeinen Wesens / er vom hunderd einen halben Gulden steuren und contribuiren, auch darbey bedancken thue, dass viel besser seye / durch dergleichen gutwilligkeit sich / die seinen / und das seinige vor befahrendem unheyl / so weit möglich / zu bewahren / dann alles in gefahr stecken zu lassen. Dessetwegen wölle jeder sich dises Orts der gebühr nach also betragen / damit man je dessen zu gemeinen Vatterlands wolstand / und der lieben Posteritet tragendes trew-eyfriges Gemüt / würcklich verspüren / und beyläuffig muotmassen möge / dass keiner sich beschwärt habe / von seinem Guot ein halben per Cento willig harzugeben / und also wolgedacht unser gnädig Herren nicht anlass gewinnen / wie gegen denen / so nur zu starck an sich halten / zu verfahren / und dem Geschäfft sonsten raht zu schaffen.
Darnach habe sich männiglich zu richten.

Decretum Sambstags / den 21. Decembris 1633

Cantzley zu Basel

Beilage 3

(Aus: Bau-Akten Z 1a)

ESCHEN-QUARTIER 1620
Quartier-Rodel
Gerbergasse:

Melchior Steiger, Bürger. Safranzunft.
seine Frau (Ester Roneck) 6 Kinder, das eltist 13 Jar
hat bey sich:
sein Schwegers Kind, 10 Jar alt. – 1 Magdt. – 1 Neyerin
Universität.
Herr M. Conrad Pfister, Professor (Prof. der Rhetorik. Bibliothekar)
seine Frau (N. N.)
1 Magdt. – 1 Tischgänger
Closse (Cleopha) Scheltnerin, Jacob (Hiob) Ritters (Weissgeber) sel. Wittib, erhält Weinleutenzunft. HH. Mähl.
2 Kinder, das eltist 11 Jahr.
(gestrichen, am Rand:) Hans Ramstein sin Frau (Cleophe Scheltner)

Andres Hindermann (Schwarzfärber) sel. Wittib (geb. Moser, Elis.)
erhält Safranzunft. HH. Mähl.
4 Kinder, darunter 2 erwachsene.
Herrn Lichtenhans Behausung an der Gerbergassen.
Peter Lellinger (Leninger, Leininger von Rynnach) der Wullweber.
Burger. Webernzunft. HH. Mähl.
seine Frau (geb. Blum, Anna). 8 Kinder, das eltist 12 Jahr.
hat bey sich
1 Soldat, seine Frau und 1 Kind.
Gerson Schneider der Wyssgerber. Burger. Safranzunft.
seine Frau (N. N.)
1 Lehrjung. – 1 Knäblein. – 1 Magd
hat auch ein Haus unbewohnt.
Claus Rosenmund der Weber. Burger. Webernzunft.
1 junges Kind. – 1 Magd.
Hans Conrad Holl der Schneider. Burger. Schneidernzunft. HH. Mähl
seine Frau (Barbara Lützelmann).
1 Knecht.
Hans Heinrich Stähelin der Schlosser. Burger. Schmiedenzunft.
seine Frau (N. N.)
sein Schwiger.

Basler Adreßbuch für das Jahr 1634

enthaltend alle im Kontributionsrodel von 1634 aufgeführten steuerzahlenden Personen (Bürger und Aufenthalter), quartierweise *alpbabetisch geordnet*. Alle Angaben in Klammern sind Ergänzungen des Herausgebers. Wo keine Ehen angegeben sind, handelt es sich nicht unbedingt um Ledige, da die Eheregister noch unvollständig geführt sind, und da in den Taufbüchern (St. Theodor!) zwar die Taufpaten sehr genau, die Mutternamen bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts aber häufig gar nicht abgegeben sind. Wo kein Steuerbetrag angegeben ist, enthalten auch die Akten keine diesbezügliche Angaben.

Herangezogene Quellen des Basler Staatsarchivs:
Militärakten F. 2.
Kirchenarchiv
Historisches Grundbuch
Ämterbücher
Privatarchiv Nr. 355 (Nachlaß Dr. Arnold Lotz)

ST. JOHANN-QUARTIER

Motto: Qui cito dat, bis dat.

	fl.	s.	d.
Ackermann, Hs. Jacob sel. Wittib und Kinder	.	.	
Andlau, Eva. Frau	80.	–.	–
d'Annone, Christof (c. Sigmund, Anna Elisab.) (Kaufherr d. R.)	250.	–.	–